Absetzbarkeit typischer Arbeitskleidung eines Arztes Teil 3

Steuern im Bild, Teil 135

Mit einem gut sichtbaren Emblem, dass die Zuordnung zu einem bestimmten Unternehmen ermöglicht, versehene Kleidungsstücke, sind grundsätzlich steuerlich absetzbar.

Ausgaben für Kleidung, die Mitarbeitern einer Arztpraxis zur Verfügung gestellt wird, stellen unabhängig davon, ob sie die besonderen Merkmale der Berufskleidung erfüllen, fast immer Betriebsausgaben dar. Wenn jedoch die Merkmale der Berufsbekleidung nicht vorliegen, ist ein Sachbezug anzusetzen.

Reinigungskosten werden nur dann anerkannt, wenn sie nachweislich höher sind als bei der Reinigung von Alltagskleidung und die Reinigung durch fremde Dritte durchgeführt wird und nicht im eigenen Haushalt.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Absetzbarkeit Arbeitskleidung, Teil 3.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at

Foto © deepblue4you / istockphoto.com